

Drucksache Nr. 384/2021

Dokumentart: **Beschlussvorlage**
öffentlich

24.11.2021 / Ud

| | |
|---|--|
| Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb | Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung |
| Fachdienst | Immobilien, Satzungen, ÖPNV |
| Sachbearbeiter/in | Ursula Dreyer |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Kelsterbach | 30.11.2021 | beschließend |
| Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität | 06.12.2021 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 09.12.2021 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach | 13.12.2021 | beschließend |

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach – Hebesatzsatzung -

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach, die Übersicht über kommunale Steuern im Landkreis Groß-Gerau im Jahr 2021 vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V. sowie die Beispielrechnung der Steuerverwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B für Eigentümer von Einfamilienhäusern/Doppelhaushälften, Mietshäusern und Eigentumswohnungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach wird als Satzung beschlossen.
3. Die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze von 690 v. H. wird auf 3 Jahre (2022 – 2024) festgesetzt.
4. Im Zuge der Grundsteuerreform wird der Hebesatz unter Berücksichtigung der Haushaltsslage neu entschieden.

Sachdarstellung:

Die Coronapandemie hat sich im Jahr 2021 auch in der Stadt Kelsterbach in den Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben bemerkbar gemacht. Auch im Jahr 2022 lassen sich die Folgen der andauernden Pandemie noch stärker erkennen. Bund, Länder, Kreise und Kommunen haben alleamt erhebliche Mehrausgaben bei zusätzlich geringeren Einnahmen.

Viele Preissteigerungen treiben die Aufwendungen nach oben und Ausfälle in der Gewerbesteuer führen schon im zweiten Jahr zu Mindereinnahmen beim Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt in Millionenhöhe. Das strukturelle Defizit der Stadt Kelsterbach verschlechtert sich aufgrund dieser Einflüsse erheblich.

Die gewerblichen Einnahmen der Stadt resultieren im Wesentlichen aus den flughafenaffinen Firmen bzw. dem Flughafen selbst. Es ist davon auszugehen, dass nicht vor 2024 die Einnahmen aus den Jahren vor der Coronapandemie erzielt werden. Um dem entgegenzuwirken muss die Stadt Kelsterbach ihre Steuerhebesätze erhöhen.

Kelsterbach hat für Gewerbebetriebe aufgrund der Nähe zum Flughafen und der hervorragenden Anbindungen an Bahn und Autobahnen viele entscheidende Vorteile, die ausschlaggebend sind, sich Kelsterbach als Niederlassungsort auszuwählen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 420 auf 450 Punkte würde selbst bei vorsichtiger Berechnung mindestens einen Mehrertrag von 1 Million € zum Planansatz 2021 bringen.

Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer eine sehr sichere Einnahmequelle, die von der Coronapandemie kaum betroffen wird. Die Kommunen im Kreis Groß-Gerau waren in den letzten Jahren gezwungen, ihre Hebesätze stark anzuheben, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Auch die Stadt Kelsterbach sieht sich nun dieser Notwendigkeit gegenüber. Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 460 auf 690 Punkte würde einen Mehrertrag von ca. 2 Millionen € zum Planansatz 2021 bringen.

Inwieweit sich die anstehende Grundsteuerreform 2025 auf die Kommunen und die Einwohnerinnen und Einwohner auswirkt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es ist aber zumindest notwendig, die Hebesatzsatzung nach den Vorgaben des Landes zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| Haushaltsjahr | | | |
| Kostenstelle | | | |
| Sachkonto | | | |
| Investitionsnummer | | | |
| Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben | | Betrag Euro | |
| Deckungsvorschlag | Kosteneinsparung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| | Ertragserhöhung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | | | |

Sonstige Hinweise:

Stellungnahmen:

| | |
|--|-----------------------------|
| Fachbereichsleiter | Herr Theobald |
| Personalrat | Keine Beteiligung notwendig |
| Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte | Keine Beteiligung notwendig |

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Anlage 1 MV Hebesatzsatzung
2. Anlage 2 MV Hebesatzsatzung
3. Anlage 3 MV Hebesatzsatzung